

Das Lehrberufs-ABC

Lehrlingseinkommen

für die Lehrberufe

Fußpfleger/-in, Kosmetiker/-in und Masseur/-in

Gewerkschaft vida

Abschluss: 01.04.2020

Bei den Löhnen für Kosmetiker, Fußpfleger und Masseure gilt seit 1995 FREIE VEREINBARUNG.
Nach dem BAG sind für das Lehrlingseinkommen zumindest die Sätze des Lohnvertrages für Friseure heranzuziehen.

Lehrjahr	monatlich
1. Lehrjahr	EUR 565,00
2. Lehrjahr	EUR 660,00
3. Lehrjahr	EUR 874,00
4. Lehrjahr	EUR 965,00

Während der Behaltezeit (3jährige Lehrzeit): EUR € 1.300,50

Im 1. Jahr der Berufstätigkeit: EUR 1.530,00

Urlaubszuschuss: 4,33 wöchentliches Lehrlingseinkommen

Weihnachtsremuneration: 4,33 wöchentliches Lehrlingseinkommen

Behaltezeit: 3 Monate

Internatskosten: Der Lehrberechtigte hat die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt des Lehrlings in einem für die Schüler/-innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entsteht (Internatskosten), zu tragen.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Achtung: Die tatsächliche Höhe des Lehrlingseinkommens richtet sich immer nach der Gewerbeberechtigung des Ausbildungsbetriebes. Es könnten sich daher Abweichungen von den oben angeführten Beträgen ergeben.

Der Kollektivvertrag wird von der Gewerkschaft vida abgeschlossen.
Es zahlt sich aus, Gewerkschaftsmitglied zu sein!